

Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Betrieb der Kindertageseinrichtung nach Corona-VO-Kita bzw. Corona-VO Einreise-Quarantäne

Ausschluss von der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung wegen...

... Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen	... der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“
Gemäß Corona-VO Kita sind Kinder von der Teilnahme am Betrieb der Kita ausgeschlossen, <ul style="list-style-type: none">- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind:<ul style="list-style-type: none">o Fieber ab 38° C,o Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma),o Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schupfens).	Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z.B. nach einer Urlaubsreise, kann die Corona-VO Einreise-Quarantäne den Besuch der Kita ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite www.rki.de veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Besuch der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung **umgehend abzuholen**.

Vorname und Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Einrichtung	

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie gemäß der Verpflichtung in § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Kita, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Datenschutz: Diese Daten werden nach § 6 der Corona-VO Kita erhoben zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens in der Kita. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 d und e EU-DSGVO bzw. § 6 Ziffer 6 DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 Corona-VO Kita bzw. § 3 Corona-VO Einreise-Quarantäne. Verantwortliche Stelle ist der Träger der Einrichtung. Er gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und stellt Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Informationen zu Betroffenenrechten zur Verfügung. Die Daten werden am Beginn der Schließtage der Kita gelöscht.

Diese Erklärung ist auf Basis der Vorlage des Kultusministeriums vom 02.09.2020 erstellt.